



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-75110-019176

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21.03.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass die Gas-Infrastruktur für regenerativ erzeugten Wasserstoff genutzt und weiter ausgebaut wird.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass bis Mitte des 20. Jahrhunderts dem damaligen Stadtgas gut 50 Prozent Wasserstoff beigemischt worden sei. Die Stadtwerke und Netzbetreiber haben daher langjährige Erfahrungen in diesem Gebiet. Die Gasinfrastruktur sei das einzige schon jetzt verfügbare Speichersystem in Deutschland, das Mengen von dieser Energie aufnehmen und auch wieder abgeben könne. Überschüssiger Ökostrom, umgewandelt in Wasserstoff, könne somit über das Gas-Netz zu allen Sektoren, wie der Industrie, dem Haushalt, Gewerbe und Verkehr transportiert werden. Zusammen mit der Gas-Branche sollen Politik und Energiepartner gemeinsam einen Markt für Wasserstoff aufbauen. Für reinen Wasserstoff müsse zusätzlich eine H2-Infrastruktur aufgebaut werden, damit potentielle Regionen zur Wasserstofferzeugung mit den großen Verbrauchern verbunden werden können. Dieses H2-Netz könne zur sinnvollen Verknüpfung und gleichmäßigen Auslastung von Strom- und Gas-Netz beitragen. Schon im Mai 2020 haben die Fernleitungsnetzbetreiber die konkrete Planung für das H2-Startnetz im Rahmen des Netzentwicklungsplans Gas 2020-2030 (NEP Gas), in der sogenannten Grüngas-Variante, veröffentlicht. Es sollen schnellstens rechtliche Grundlagen für den Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur gelegt werden. Dabei sei darauf zu achten, dass diese Energie für Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlbar bleibe. An Dänemark solle sich die Bundesrepublik Deutschland ein Beispiel nehmen. Dort sei 1979 ein Wärmeversorgungsgesetz beschlossen worden,



das für alle Kommunen verpflichtend sei. Die dortigen Kommunen müssen dafür sorgen, dass die Projekte mit dem höchsten sozioökonomischen Nutzen umgesetzt werden. Der Wärmepreis für Verbraucherinnen und Verbraucher dürfe nicht höher oder niedriger sein als die tatsächlichen Wärmeerzeugungskosten.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 72 Mitzeichnungen und 55 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Durch die Reform des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist die zeitnahe erstmalige Genehmigung eines Wasserstoff-Kernnetzes durch die Bundesnetzagentur geregelt. Hierzu sollen deutschlandweit zentrale Wasserstoff-Standorte angebunden werden. Das Kernnetz wird das Grundgerüst der Wasserstoff-Infrastruktur bilden, darauf aufbauend wird es weitere Ausbaustufen des Wasserstoffnetzes geben. Zeitnah soll in einer zweiten Stufe eine umfassende Wasserstoff-Netzentwicklungsplanung im EnWG verankert werden. Diese bedarfsbasierte Planung soll sich an den bestehenden Netzentwicklungsprozessen orientieren und sich über das Wasserstoff-Kernnetz hinausgehend mit dem Wasserstoffbedarf relevanter Abnehmer, wie energieintensiven Unternehmen, auseinandersetzen.

Erdgas-Verteilernetzbetreiber können einen wichtigen Beitrag zum Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur in Deutschland leisten. Die Umstellung bestehender Gasverteilnetzinfrastruktur und die Anbindung der Wasserstoffkunden über das Verteilernetz an die Wasserstoff-Infrastruktur ist ein wichtiger Baustein für den Erfolg des Wasserstoffhochlaufs. Während der Fokus des Wasserstoff-Kernnetzes auf der Transportebene liegt, schaffen die Verteilernetze (Regional- und Ortsnetze) die Verbindung vom Transportnetz zum Kunden. Ein erheblicher Anteil der bestehenden



Hochdruckgasleitungen wird derzeit im Verteilernetzbereich betrieben und die regionale Verteilung von Wasserstoff ist grundlegend, um Industriekunden, Speicher, Elektrolyseure und Erzeuger in das Wasserstoffnetz zu integrieren. Für Wasserstoffverteilernetzbetreiber wird in Folge auch die Regulierung und der rechtliche Rahmen weiterentwickelt werden, damit das Netz komplett wird.

Es soll sichergestellt werden, dass der Schutz von Kundinnen und Kunden auf einem hohen Niveau gewährleistet bleibt und – wo erforderlich – gestärkt wird, etwa durch mehr Preistransparenz und die Einrichtung einer Schiedsstelle. Die Attraktivität von Fern- und Nahwärme soll damit so gesteigert werden, dass die Anwendung des Anschluss- und Benutzungzwangs, die in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen liegt, möglichst vermieden werden kann.

Die Regelung in Dänemark ist der Bundesregierung bekannt und wird bei dem weiteren Prozess einbezogen.

Zu der in der Petition aufgeworfenen Frage einer Beimischung von reinem Wasserstoff in die Erdgasinfrastruktur ist unter anderem zu beachten, dass Wasserstoff einige problematische Eigenschaften besitzt. Es ist das kleinste Molekül und sehr flüchtig. Rohre, Tanks und Speicher sind schwer abzudichten. Wasserstoff kann in den umgebenden Werkstoff diffundieren und das Material versprüden. Zudem ist es leicht entzündlich. Wasserstoffgeräte sind im Vergleich zu Erdgasgeräten in der höchsten Explosionsstufe eingeordnet. Die Bundesnetzagentur bemerkte zum zukünftigen Einsatz von Wasserstoff, dass eine Beimischung von Wasserstoff ins Gasnetz im großen Stil unwahrscheinlich sei. Insbesondere seien viele Endgeräte bezüglich einer Erhöhung der Wasserstoff-Beimischungsquote sensibel.

Nichtsdestotrotz begrüßt der Ausschuss die Zielrichtung der Petition und betont, dass er die Wasserstofftechnologie als wichtigen Meilenstein auf dem Weg zur Dekarbonisierung sieht. Er weist darüber hinaus darauf hin, dass durch die Reform des EnWG und die unmittelbar bevorstehende Ratifizierung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III) bereits der rechtliche Rahmen für die Entwicklung von Wasserstoff-Kernnetzen geschaffen wurde.



Petitionsausschuss

Vor dem Hintergrund der erfolgten Fortschritte schlägt der Petitionsausschuss im Ergebnis vor, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der von der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe Die Linke jeweils gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz – zur Erwägung zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.